

1487/AB XXI.GP
Eingelangt am: 12. 01. 2001

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1497/J betreffend Übernahme der Verteidigungskosten für die betroffenen bergbehördlichen Bediensteten im Falle Lassing, welche die Abgeordneten Dr. Grollitsch, Dr. Povysil und Kollegen am 16.11.2000 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Es ist richtig, dass die betroffenen Beamten um Übernahme ihrer Prozesskosten ersucht haben.

Antwort zu den Punkt 2 und 4 der Anfrage:

Zur Erleichterung der Entscheidungsfindung wurde eine Stellungnahme der Finanzprokuratur eingeholt, die den betroffenen Beamten zur Beantwortung von offenen Fragen übermittelt wurde.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Grundlagen, aufgrund deren eine diesbezügliche Entscheidung möglich ist, sind die §§ 20 Gehaltsgesetz und 1014 ABGB sowie die Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Eine budgetäre Vorsorge sowohl für derartige Fälle im allgemeinen als auch für den Fall Lassing im besonderen wurde schon deshalb nicht getroffen, als das Ausgabenbudget des Bundes Rückstellungen nicht vorsieht. Zahlungen aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung sind im Rahmen des Ausgabenbudgets aber jedenfalls zu leisten.